

Preisinformation Strom Privatkunden

Grundversorgung Wärmespeicherstrom

Preisstand 01.04.2020

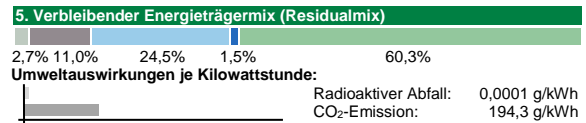
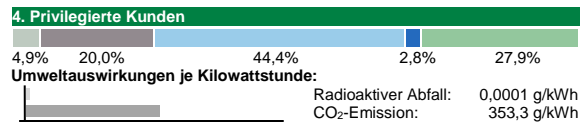
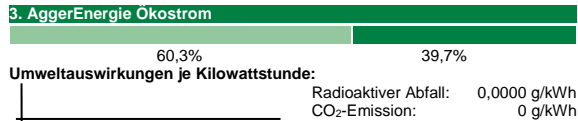
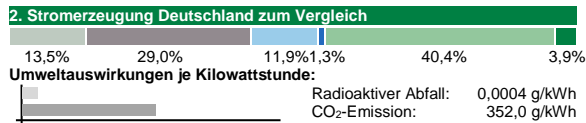
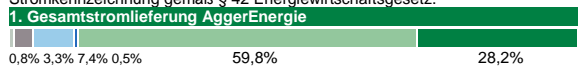
| Grundversorgung Wärmespeicherstrom | Arbeitspreis | | Grundpreis | | Zählerpreis ¹⁾ | |
|---|-----------------------|-------------------------------------|------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------|
| | netto ct/kWh | brutto ct/kWh | netto €/Jahr | brutto €/Jahr | netto €/Jahr | brutto €/Jahr |
| Anlagentyp SP 1 | HT 25,17* NT 20,73 | HT 29,95* NT 24,67 | 120,58* 35,00 | 143,49* 41,65 | 10,42 | 12,40 |
| Anlagentyp SP 2N+T | HT 24,05 NT 20,73 | HT 28,62 NT 24,67 | 120,58 | 143,49 | 10,42 | 12,40 |
| Anlagentyp SP 2N | NT 20,73 | NT 24,67 | 120,58 | 143,49 | 10,42 | 12,40 |
| Grundversorgung Strom ohne Schwachlastregelung | HT 25,17 | HT 29,95 | 120,58 | 143,49 | 10,42 | 12,40 |

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien 6,500 ct/kWh, den Regelsatz der Stromsteuer 2,05 ct/kWh, die Umlage für Stromkunden nach § 19 StromNEV 0,432 ct/kWh, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 0,009 ct/kWh, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG 0,395 ct/kWh und die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,254 ct/kWh.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

1) Die Zählerpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Zählerpreise“ auf der Rückseite.

* Preise entsprechen denen der Grundversorgung.

AggerEnergie GmbH, Gummersbach
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.



■ Kernenergie ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Kohle ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
■ Erdgas ■ Sonstige Erneuerbare Energien
 Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Diese Informationen erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 13. Oktober 2020 (10/20-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Grundversorgung Strom

Bei Erstbezug einer Wohnung/eines Hauses wird Ihr Verbrauch zu allgemeinen Preisen der Grundversorgung abgerechnet, sofern keine Sondervertragsregelung getroffen wurde. Der Grundversorgungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite www.aggerenergie.de bekannt gegeben. Die Rücktrittsrechte richten sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen StromGVV. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder sprechen Sie uns einfach an.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

| Entgelte für Zusatzleistungen | netto | brutto ¹ |
|---|---------|---------------------|
| Wiederherstellung der Versorgung | 59,90 € | 71,28 € |
| pro nachträglich erstellter Rechnungskopie | 4,20 € | 5,00 € |
| einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung | 28,99 € | 34,50 € |
| pro unterjähriger Abrechnung ² | 16,39 € | 19,50 € |
| pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ² | 3,57 € | 4,25 € |
| Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung | 16,39 € | 19,50 € |
| Erstellung eines Kontoauszugs | 8,40 € | 10,00 € |

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Übersicht Zählerpreise mit Preisstand vom 01.04.2019

| Art der Messeinrichtung | Zählerpreis in €/Jahr | |
|--|-----------------------|--------|
| | netto | brutto |
| Standardzähler oder moderne Messeinrichtung | 10,42 | 12,40 |
| Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von: | | |
| 0-2.000 kWh/Jahr | 19,33 | 23,00 |
| 2.001-3.000 kWh/Jahr | 25,21 | 30,00 |
| 3.001-4.000 kWh/Jahr | 33,61 | 40,00 |
| 4.001-6.000 kWh/Jahr | 50,42 | 60,00 |
| 6.001-10.000 kWh/Jahr | 84,03 | 100,00 |
| 10.001-20.000 kWh/Jahr | 109,24 | 130,00 |
| 20.001-50.000 kWh/Jahr | 142,86 | 170,00 |
| 50.001-100.000 kWh/Jahr | 168,07 | 200,00 |
| Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber | 0,00 | 0,00 |